Wegleitung für Gesuche zur Unterstützung der Schaffung von Halteplätzen für Schweizer Jenische und Sinti

1. Kontext

Die Schweizer Jenischen und Sinti sind anerkannte nationale Minderheiten. Die Schweiz hat sich zur Förderung von Rahmenbedingungen verpflichtet, die es diesen Minderheiten ermöglicht, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies gilt namentlich für die nomadische Lebensweise. Trotz diverser Massnahmen haben sich die Verhältnisse für Jenische und Sinti in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verbessert. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der verfügbaren Stand- und Durchgangsplätze sowie ihre gesellschaftliche Akzeptanz.

Die Kulturbotschaft 2025 – 2028 weist darauf hin, dass der Bedarf für die Erstellung neuer Halteplätze gross ist. In der laufenden Periode verstärkt der Bund darum seine Anstrengungen zur Unterstützung der Kantone und Gemeinden für die Schaffung von zusätzlichen Halteplätzen. Das Bundesamt für Kultur BAK überträgt der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende diese Aufgabe.

Unterstützung erhalten können Projekte in folgenden Bereichen:

- Konzeptionelle Vorarbeiten und Sensibilisierungsprojekte im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen Halteplätzen für Schweizer Jenische und Sinti (2.1)
- Bauvorhaben für neue Halteplätze für Schweizer Jenische und Sinti (2.2)

2. Anforderungen und Beurteilungskriterien

2.1 Konzeptionelle Vorarbeiten und Sensibilisierungsprojekte für die Schaffung von neuen Halteplätzen für Schweizer Jenische und Sinti

<u>Was wird unterstützt?</u>

Unterstützt werden konzeptionelle Vorarbeiten und Sensibilisierungsprojekte für die Schaffung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Jenische und Sinti.

Konzeptionelle Vorarbeiten sind Vorleistungen (Konzepte, Machbarkeitsstudien, etc.) im Hinblick auf einen neuen Stand- oder Durchgangsplatz.

Sensibilisierungsprojekte sollen gezielt darauf hinwirken, dass die nötige Akzeptanz für die Schaffung von neuen Halteplätzen geschaffen werden kann. Dies können beispielsweise

Informationsanlässe, Tagungen, partizipative Prozesse, ein Tag der offenen Tür auf einem bereits bestehenden Platz oder anderweitige Massnahmen sein.

Wer kann ein Gesuch um finanzielle Unterstützung einreichen?

Gesuche können von kantonalen und kommunalen Behörden eingereicht werden. Wollen Gemeinden ein Gesuch für ein Planungsvorhaben oder Sensibilisierungsprojekt einreichen, so hat dies in Zusammenarbeit oder in Absprache mit dem Kanton zu erfolgen.

Wie werden die Gesuche beurteilt?

- Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Schaffung von Halteplätzen
- Nutzen des Vorhabens für die fahrende Bevölkerung
- Berücksichtigung der von der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende im Rahmen des Handbuchs erarbeiteten Qualitätsstandards («Handbuch für die Planung, den Bau und Betrieb von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen für fahrende Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz».
- Einbezug von Vertretern und Vertreterinnen der fahrenden Jenischen und Sinti sowie der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

Welche Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen?

- Ausgangslage, Ziele, geplante Massnahmen
- Angaben zur Projektorganisation, d.h. Trägerschaft des Projekts, Zusammenarbeit der kantonalen und kommunalen Behörden sowie allenfalls mit Privaten (z.B. Landbesitzer, Platzbetreiber)
- Nennung der beteiligten Akteure (Behörden, Jenische und Sinti, Landbesitzer, Nachbarschaft, Polizei usw.) und von deren Einbezug in das Projekt
- Terminplanung (mit vorgesehenen Etappen)
- Angaben zu allfälligen externen Mandaten, beispielsweise an private Planungs- und Beratungsbüros
- Vollständige Kostenübersicht sowie Angaben zur Finanzierung des Projekts (falls vorhanden: Offerten)

2.2 Bauvorhaben für neue Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Jenischen und Sinti

Was wird unterstützt?

Unterstützt werden Bauvorhaben für neue Halteplätze für Schweizer Jenische und Sinti. Ein Projekt für eine umfassende Aufwertung respektive Totalsanierung eines bestehenden Halteplatzes, das einem Neubau gleichkommt, kann ebenfalls eingereicht werden.

Wer kann ein Gesuch einreichen?

Gesuche können von kantonalen und kommunalen Behörden eingereicht werden. Wollen Gemeinden ein Gesuch für ein Planungsvorhaben oder Sensibilisierungsprojekt einreichen, so hat dies in Zusammenarbeit oder in Absprache mit dem Kanton zu erfolgen.

Es können sowohl für Vorhaben gemäss 2.1. (Konzepte und Sensibilisierung) wie 2.2 (effektives Bauvorhaben) je ein separates Gesuch zu verschiedenen Zeitpunkten eingereicht werden.

Welche Kriterien muss das Gesuch erfüllen?

- Für Beiträge an die Planungs- und Baukosten eines Halteplatzes muss die rechtliche respektive raumplanerische Sicherung des Platzes gewährleistet werden. Der Betrieb des Platzes wird über einen längeren Zeithorizont (> 5 Jahre) verbindlich sichergestellt. Beiträge für kurzfristige Provisorien sind ausgeschlossen.

- Bezüglich der Infrastruktur und der Platzgestaltung sind die Qualitätsstandards im «Handbuch für die Planung, den Bau und Betrieb von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen für fahrende Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz» zu berücksichtigen. Das Handbuch kann auf der Website des BAK und der Stiftung heruntergeladen werden.

- Vertreter und Vertreterinnen der fahrenden Bevölkerung und die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende werden in die Gestaltung des Platzes miteinbezogen.

Welche Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen?

• Projektbeschrieb:

- Angaben zum geplanten Platz, zu dessen Gestaltung und Infrastruktur (Grösse und Anzahl Stellplätze, Anordnung und Ausgestaltung der Infrastruktur usw.)

- Betriebskonzept (Stand- oder Durchgangsplatz, Öffnungszeiten, An-/Abmeldeverfahren, Aufgabenteilung Kanton-Gemeinde)

- Angaben zur Projektorganisation, u.a. Federführung, Trägerschaft des Projekts, Zusammenarbeit der kantonalen und kommunalen Behörden sowie allenfalls mit Privaten (z.B. Landbesitzer, Platzbetreiber usw.)

- Angaben zum Einbezug von Vertreter/innen der fahrenden Jenischen und Sinti sowie allenfalls der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende bei der Gestaltung des Platzes (Sicherstellen einer bedarfsgerechten Erstellung des Platzes)

• Terminplanung

• Vollständige Kostenübersicht sowie Angaben zur Finanzierung des Projekts (falls vorhanden mit Offerten)

3. Hinweise zur Einreichung der Gesuche und Höhe der Finanzhilfen

Finanzhilfegesuche sind elektronisch bei der Geschäftsstelle der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende einzureichen; siehe Adresse unten.

Gesuche sind nach Möglichkeit vor dem Projektstart einzureichen. Nach Abschluss eines Projekts, d.h. rückwirkend, können keine Beiträge mehr an Schaffung von Halteplätzen geleistet werden.

Es können bis maximal 50 Prozent der anfallenden Projektkosten und maximal 500'000 Franken übernommen werden.Pro Projekt kann einmalig je ein Gesuch für die Bereiche Planung/Sensibilisierung und Bau gestellt werden. Übersteigt die Nachfrage der Kantone und Gemeinden die finanziellen Mittel, so werden Bauvorhaben in Kantonen, in denen hoher Bedarf an Plätzen besteht, prioritär behandelt (Grundlage: Standbericht Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende). Die Ermittlung der Höhe des Bundesbeitrags kann auch die finanziellen Möglichkeiten des Kantons berücksichtigen.

Der Entscheid wird dem Gesuchsteller in schriftlicher Form mitgeteilt.

4. Evaluation der Gesuche

Die Evaluation der Gesuche erfolgt durch die Geschäftsstelle der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende unter Einbezug der Vertreterinnen oder Vertreter der beiden Bundesämter für Kultur und Raumentwicklung sowie Vertreterinnen oder Vertreter der Jenischen und Sinti im Stiftungsrat der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende.

5. Projektbegleitung und Beratung

Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende ist vom BAK beauftragt, Behörden bei Fragen und Projekten in Zusammenhang mit der fahrenden Lebensweise unentgeltlich zu beraten und zu begleiten. Sie verfügt bezüglich der Planung, dem Bau und Betrieb von Halteplätzen über Fachwissen und ein Netzwerk. Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende vermittelt bei Bedarf Kontaktpersonen der fahrenden Jenischen und Sinti.

Bitte nehmen Sie bereits bei der Erarbeitung Ihres Projekts Kontakt mit der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende auf. Bei Fragen zur Einreichung von Gesuchen und Projektberatung wenden Sie sich an:

Herrn Simon Röthlisberger
Geschäftsführer
Tel. 031 552 13 10
E-Mail: simon.roethlisberger@stiftung-fahrende.ch

Bern, 9. September 2024/27. Mai 2025